

«Aufnahme sur Dossier» zum Bachelor-Studiengang Logopädie

Version 1. Dezember 2017

Ausgangslage

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hat am 21. März 2013 die Zulassungsbedingungen zum Logopädiestudium angepasst und lässt «Aufnahmen sur Dossier» für den Studiengang Logopädie zu. Der Hochschulrat der SHLR hat am 2. November 2017 folgendes Verfahren für die «Aufnahme sur Dossier» genehmigt. Es ersetzt das Verfahren vom 4. November 2015.

Zulassung

- Mindestalter: 30 Jahre
- Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung auf der Sekundarstufe II
- Berufsmaturität (BMS), Wirtschaftsmaturität (WMS/WMI), Fachmaturität (FMS) oder Diplom einer Höheren Fachschule (HF)
- Nachgewiesene Berufstätigkeit im Umfang von 300 Stellenprozenten nach Abschluss der Ausbildung; dieser Umfang kann auf Berufstätigkeiten im Zeitraum von maximal 7 Jahren verteilt sein

Berufsrelevante Voraussetzungen

Folgende berufsrelevanten Voraussetzungen zum Studiengang Logopädie sind:

- a) Vorpraktikum in Form einer mindestens dreimonatigen Unterrichtserfahrung, sozialpädagogischen oder klinischen Praxis
- b) Berufsorientierung: Einblick in die logopädische Tätigkeit an mindestens drei Tagen (24 Lektionen) in drei verschiedenen Institutionen (logopädischer Dienst, Sprachheilschule, Klinik, logopädische Praxis)
- c) keine berufsrelevante Beeinträchtigung bezüglich Gehör, Stimme sowie Zahn- und Kieferstellung
- d) keine berufsrelevante Beeinträchtigung bezüglich Sprech-, Lese- und Schreibvermögen
- e) das Beherrschen der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift
- f) die unterschriftliche Bestätigung, dass weder Einträge im Zentralstrafregister bestehen noch Verfahren wegen Sexualdelikten mit Minderjährigen laufen.

Lit. c und d müssen mittels Gutachten durch von der SHLR bezeichnete Stellen belegt werden.

Anmeldung

Bis spätestens 15. Januar vor dem geplanten Studienbeginn muss das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular mit folgenden Beilagen bei der SHLR eingereicht werden:

- Handgeschriebener Begleitbrief aus dem die Gründe zur Wahl des Studiengangs in Logopädie hervorgehen (Motivationsschreiben)
- Fragebogen zur Selbsteinschätzung der Allgemeinbildung und vorhandenen Kompetenzen
- Lebenslauf
- Kopie der Schul- und Ausbildungsabschlusszeugnisse: eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Sek. II und BMS, FMS, WMI, WMS oder Diplom HF
- Kopie Arbeitszeugnisse
- Kopie Praktikumszeugnisse des Vorpraktikums
- Referenzen
- Zusicherung oder Bestätigung der Berufsorientierung
- Logopädisches Gutachten

- HNO- und phoniatisches Gutachten
- Kopie des Personalausweises (Reisepass oder Identitätskarte)
- 1 Passfoto (zusätzlich in digitaler Form an ausbildung@shlr.ch senden)

Aufnahmeverfahren

Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden nach erfolgter Anmeldung und Bezahlung der Anmeldegebühr zum Aufnahmeverfahren eingeladen.

- Teilnehmende: Je 4 Kandidatinnen oder Kandidaten und zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen der Hochschule (Rektorin / Rektor und eine/r hauptamtliche/r Dozent/in)
- Dauer: ca. ½ Tag
- Ablauf
 - › Vorstellungsrunde
 - › Gruppengespräch zu vorgegebenen Themen (Standarddeutsch)
 - › Gemeinsame Kaffeepause mit Führung durch die Räumlichkeiten
 - › Schriftliche Arbeit
 - › Einzelgespräch (Mundart)

Bei Zweifel bezüglich der Eignung können Kandidatinnen und Kandidaten zu folgenden zusätzlichen Massnahmen (auf eigene Kosten) verpflichtet werden:

- Eignungsabklärung am IAP der ZAHW: ½ Tag, Interview und Test Persönlichkeit/Interessen
- Vorbereitungskurs bei AKAD College: «Deutsche Sprache» mit Prüfung

Aufnahmeentscheid

Die Zulassungs- und Prüfungskommission der SHLR entscheidet nach durchgeführtem Zulassungsverfahren auf Antrag der Rektorin / des Rektors über die Zulassung der Kandidatin / des Kandidaten.

Rekursverfahren

Gegen den Entscheid der Zulassungs- und Prüfungskommission kann innert vierzehn Tagen seit der Eröffnung schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist dem Rektorat der Hochschule zuhanden der zuständigen Rekurskommission der SAL einzureichen.